

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Lensahn gesucht

Im Juli 2021 läuft die Amtszeit der Schiedspersonen ab.

Die erforderliche Neu- bzw. Wiederwahl der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und die der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes sind durchzuführen.

Die bisherigen Schiedspersonen stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Für die Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Lensahn können sich interessierte Personen für das Amt bewerben.

In das Schiedsamt können nach der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein nur Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

A) Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

B) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes Lensahn wohnt,
3. durch sonstige nicht unter A. Ziff.2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters in das Ehrenamt erfolgt auf fünf Jahre durch den Amtsausschuss.

„Schlichten statt richten“: Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch eigenes Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten –zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beachtung der Hausordnungen, Schmerzensgeld und

Schadensersatzansprüche, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung.

Gefragt sind daher Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung.

Die Sachkosten des Amtes werden vom Amt Lensahn getragen. Die Teilnahme an regionalen Einführungslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) wird gewährleistet.

Sind Sie interessiert?

Weitere Auskünfte über das Schiedsamt und die bevorstehende Wahl können von Interessierten beim

Amt Lensahn
–Ordnungs- und Planungsamt–,
Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Rathaus, Zi. 12,
Tel. 04363/508-22, FAX 04363/508-122,
E-Mail: amt-lensahn@amt-lensahn.de,
Frau Petersen,

eingeholt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Amt der Schiedsperson interessieren, können sich bis zum 30.04.2021 schriftlich bewerben.

Ihre Bewerbung (bitte mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort, Beruf/Stand/ehemaliger Beruf, einem kurzen Lebenslauf, kurze Schilderung, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden, Ihre Telefonnummer und, wenn vorhanden, Ihrer E-Mail-Adresse) schicken Sie bitte an das

**Amt Lensahn
-Ordnungs- und Planungsamt-
Bewerbung Schiedsamt
Eutiner Str. 2
23738 Lensahn**

oder per Mail an amt-lensahn@amt-lensahn.de.

23738 Lensahn, 24.03.2021

Amt Lensahn

Der Amtsvorsteher

gez. Klaus Winter

Amtsvorsteher